

Bücher = Anzeigen.

Von Professor Dr. Knothe in Dresden.

Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Zweiter Haupttheil. Urkundenbuch des Hochstifts Meissen. Im Auftrage der Königl. Sächsischen Staatsregierung herausgegeben von E. G. Gersdorf. Leipzig, 1864. (fl. fol.)

Während die allermeisten Länder Deutschlands, ja von vielen sogar selbst die einzelnen Provinzen bereits längst ihre codices diplomaticos besaßen, fehlte bisher ein solcher gänzlich für das Königreich Sachsen, sehr zum Nachtheil der Landesgeschichtsschreibung. Als aber 1861 von Seiten des Kultusministers v. Falkenstein ein von dem Hofrath Gersdorf in Leipzig ausgearbeiteter und von dem König Johann genehmigter Plan zu einem solchen codex diplomaticus Saxoniae regiae den Ständen des Landes vorgelegt wurde, bewilligten diese sofort die zur Herausgabe desselben erforderlichen Geldmittel. Diesem Plane zufolge soll der erste Haupttheil des Werkes die Urkunden zur Geschichte des regierenden Hauses und der von ihm beherrschten Länder bis zu der letzten Theilung der Wettiner Besitzungen im Jahre 1485, der zweite Haupttheil die Urkunden zur Geschichte der einzelnen geistlichen Stifter und Klöster, sowie der größeren Städte, der dritte endlich zur Geschichte kleinerer Städte, Dörfer, einzelner Geschlechter und Persönlichkeiten enthalten. Bei solcher Umfänglichkeit des Unternehmens werden freilich nur Wenige von der gegenwärtigen Generation den Abschluß des Werkes erleben; aber das Königreich Sachsen wird daran allerdings ein Urkundenwerk besitzen, durch welches alle wesentlichen Irrthümer in der Regenten-, Landes- und Ortsgeschichte künftig beseitigt sein werden. — Die ersten drei Bände des zweiten Haupttheils umfassen die Urkunden zur Geschichte des Hochstifts Meissen, mit welchem man mit allem Rechte den Anfang gemacht hat. Von diesen drei Bänden geht der erste (XLIV. Einl. u. 426 S.) bis zum Jahre 1356, der zweite (XXX. Einl. u. 455 S.) bis 1423, der dritte demnächst erscheinende wird die noch übrigen Urkunden bis 1485 und das sehr umfangreiche Register über alle drei Bände bringen. — Bei den engen politischen, wie kirchlichen Beziehungen, welche zumal in ältester Zeit zwischen der Oberlausitz und dem Meißener Lande bestanden, und von denen die kirchlichen noch fort dauerten, als die Oberlausitz unter andere Landesherren kam, und bei den zahlreichen Besitzungen, welche das Bisthum Meissen mit der Zeit durch Schenkungen, Kauf oder Tausch in den verschiedensten Theilen der Oberlausitz erhielt, versteht es sich von selbst, daß dieses Werk auch der